

## Positionspapier

# Für einen Paradigmenwechsel beim Kinder- und Jugendmedienschutz

## Positionspapier der Versammlung der LMK

Ludwigshafen, 25. März 2019

Wer sich in den vergangenen Jahren mit Kinder- und Jugendmedienschutz befasst hat, konnte feststellen, dass – trotz gesetzlicher Regelungen und einer Vielzahl von Akteuren, die sich dem Kinder- und Jugendmedienschutz verpflichtet fühlen – zunehmend der Eindruck entsteht, dass Kinder und Jugendliche unzureichend vor Inhalten und Risiken der Internetnutzung geschützt werden. Aktuelle Befunde in der JIM-Studie, im Jugendmedienschutzindex oder im Lagebericht „Jugendliche sicher in Social Media“ von jugendschutz.net belegen, dass die Schutz- und Begleitmöglichkeiten mit den Risiken und Gefährdungen nicht Schritt halten.

Der technische Fortschritt, mobile Endgeräte mit neuen Nutzungsformen, der Boom von Social Media, globale Akteure und die schiere Masse an Content bringen das Kinder- und Jugendmedienschutzsystem an seine Grenzen. Die Anzahl konsistenter Konzepte einer wirksamen Übernahme kinder- und jugendmedienschutzgemäßer Verantwortung ist überschaubar, vor allen Dingen bei Jugendschutzprogrammen, die lange Zeit als Hoffnungsträger gehandelt wurden.

Die Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) hat sich im Rahmen ihrer Klausurtagung am 22. März 2019 mit den Möglichkeiten des technischen Kinder- und Jugendmedienschutzes auseinandergesetzt und Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen festgestellt:

1. Content- und Dienste-Anbieter müssen ihre Verantwortung stärker wahrnehmen. Medienkompetenz und das Verlagern von Verantwortung auf Erziehende und Lehrende reichen nicht aus. Hier muss ein Paradigmenwechsel stattfinden, der die Verursacher und Anbietende wieder stärker in den Blick nimmt.
2. Die gängigen Betriebssysteme müssen mit Schnittstellen und Konfigurationsmöglichkeiten versehen werden, an die nicht systemimmanente technische Lösungen, insbesondere Filterprogramme, andocken können.
3. Dienste-Anbieter müssen ihren Nutzern, die Content anbieten, eine differenzierte Klassifizierung ihrer Inhalte ermöglichen und von ihnen verlangen.
4. Technische Standards der automatisierten Inhaltserkennung und ihre Potenziale müssen für den Kinder- und Jugendmedienschutz genutzt werden.

5. Netzwerk-Filter, die an der Infrastruktur (Router oder Provider) ansetzen, und in der Standardeinstellung aktiviert angeboten werden, sind umsetzbare Handlungsoptionen.
6. Die verfassungsrechtlich geschützte Meinungsfreiheit und der verfassungsrechtlich geschützte Kinder- und Jugendmedienschutz stehen in einem stetigen Spannungsverhältnis zueinander. Dies muss immer wieder ausgelotet werden.

Die Versammlung der LMK setzt sich für einen umfassenden, wirksamen und auch technisch zeitgemäßen Kinder- und Jugendmedienschutz ein. Sie will eine neue Sensibilisierung für problematische Inhalte erwirken und hierfür Verbündete finden.

1. Die Mitglieder der Versammlung arbeiten daher darauf hin, die entsendenden Verbände anzusprechen und sich in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Das Eingehen strategischer Partnerschaften soll dabei neue Ansätze und bessere Durchsetzung ermöglichen.
2. Die Versammlung stößt aus ihrer Mitte Initiativen und Projekte auf allen Ebenen des Kinder- und Jugendmedienschutzes an, die sie mit den entsendenden Verbänden unterstützt.
3. Gleichzeitig soll der Gedanke über Rheinland-Pfalz hinaus Verbreitung finden und möglichst alle Gremien von Medienanstalten einbinden, um die Anliegen mit einer Stimme zu transportieren.

Die Versammlung fordert den Direktor auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und Maßnahmen einzuleiten. Darüber soll regelmäßig in den Ausschüssen und der Versammlung berichtet werden.

Kontakt bei Rückfragen:

medienanstalt rlp

Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz

Dr. Verena Wottrich

Tel.: (0621) 5202-206

E-Mail: [wottrich@lmk-online.de](mailto:wottrich@lmk-online.de)